

# Ausschreibung

## Segelflugbezirksmeisterschaften 2020

### Bezirkssportbund Weser-Ems

#### 1. Zweck der Bezirksmeisterschaften

Ermittlung der Bezirkssegelflugmeister(in) Weser-Ems in der Club- und Gemischten Klasse, sowie Förderung des Leistungssegelfluges.

#### 2. Veranstalter / Ausrichter

- 2.1 Veranstalter: Luftsport-Verband Niedersachsen e.V., Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover
- Ausrichter: Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V., Postfach 11 47, 26189 Ahlhorn
- 2.2 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

#### 3. Ort und Termine

3.1 Ort: Segelfluggelände Quakenbrück

#### 3.2 Termine:

Freitag,	15.05.2020 (Anreise, Eröffnungsbriefing / Pflichtveranstaltung)
Samstag,	16.05.2020 (erster Wertungstag)
Samstag,	23.05.2020 (letzter Wertungstag, Siegerehrung, Abschlussfeier)
Sonntag,	24.05.2020 (Abreisetag)

#### 3.3 Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für alle Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen.

#### 4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, sowie die Satzung des DAeC und die SBO
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I., **neueste Ausgabe!**
- 4.3 Wettbewerbsordnung (SWO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC mit folgenden Ergänzungen und Änderungen:  
Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Beurkundungssystem (Logger).  
Erlaubt sind nur Systeme, die von der IGC zugelassen sind.  
Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit.
- 4.4 Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie. Der Zieleinflug erfolgt über einen Zielkreis. Siehe dann gültige SWO.  
Die Abflugzeit ist per Funk der WBL zu übermitteln. Die Zeit des Zielkreiseinfluges wird vom Boden ausgenommen.  
Ab- und Zielkreiseinflug werden für den Fall des Ausfalls des GNSS-Flugrekorders (Loggers) im Zielflug verwendet.  
Das hochladen der .igc-Datei muss bis spätestens **30 min** nach Zielkreiseinflug nur online durchgeführt werden.
- 4.5 Es wird im Windenschlepp gestartet.
- 4.6 Selbststartende Segelflugzeuge **müssen nachweisen**, dass das Triebwerk in der für Segelflugzeuge festgelegten Ausklinhöhe abgestellt und bis zur Landung/virtuellen Landung nicht wieder in Betrieb gesetzt wurde.
- 4.7 Im Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben, falls das Triebwerk nicht ausgebaut oder nicht so blockiert und plombiert wurde, dass ein Anlassen während des Fluges nicht möglich ist, sofort nach dem Ausklinken einmalig durch eine ein- bis max. zweiminütige Motorlaufzeit nachzuweisen, dass die mitgeführten und vom DAeC anerkannten Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren.
- 4.8 Die Motornutzung als Heimkehrhilfe ist erlaubt.  
Die Wertung endet am Punkt der Inbetriebnahme (virtuelle Außenlandung).
- 4.9 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung erfolgt im Eröffnungsbriefing. Die Wettbewerbsleitung setzt sich aus den im Eröffnungsbriefing gewählten Pilotensprechern und den vom Ausrichter dafür bestellten Personen, zusammen.  
Die Zusammensetzung ist für die gesamte Meisterschaft gültig.
- 4.10 Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung / Jury sind endgültig.
- 4.11 Diese Ausschreibung des Ausrichters und ggf. Nachträge enthalten die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
- 4.12 Besonders hingewiesen wird auf Pkt. 4.2 der SWO für Segelflugmeisterschaften:  
„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer!“

#### 5. Klasseneinteilung

- 5.1 Club Klasse:  
Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste 2020 bis einschließlich 106.  
Die Segelflugzeuge müssen während der Meisterschaft mit konstantem Gewicht fliegen.  
Wasserballast ist nicht zulässig. Benötigte Zusatzgewichte müssen fest und plombierbar sein.
- 5.2 Gemischte Klasse:  
Alle Flugzeuge mit einem Index nach DMSt-Indexliste 2020 >106.
- 5.3 Doppelsitzer Klasse:  
Doppelsitzer werden entsprechend ihrem Index den Klassen 5.1 und 5.2 zugeteilt.
- 5.4 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.

#### 6. Teilnehmer(innen)

- 6.1 Die Teilnehmer(innen) müssen Mitglied im DAeC sein. Piloten aus den Vereinen des Bezirks Weser- Ems (Ausrichter) werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt.
- 6.2 Ausrichter und Reihenfolge / Stand 2020:  
Ah - Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.  
B - Flugplatz Bohmte-Bad Essen  
C - LSV Cloppenburg  
L - LSV Lingen  
M - Flugplatz Melle-Grönegau  
N - Luftsportring Grenzland e.V. Nordhorn (2017)  
P - Luftsportverein Papenburg e.V.  
Q - Luftsportverein Quakenbrück e.V. (2018)  
Ac - Flugplatz Achmer (2019)

6.3 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.

## 7. Meldungen

7.1 Meldeschluss ist der 01.04.2020

7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf der Internetseite [www.lvwa.de](http://www.lvwa.de)

## 7.3 Meldeadresse:

Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.  
Postfach 11 47, 26189 Ahlhorn  
bzm@lvwa.de

## 8. Meldegebühr / Campinggebühr

8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer(in) **55,-- Euro**  
für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Meldegebühr: **75,-- Euro**

Für Junioren(innen), die nach dem 01.01.1995 geboren sind, beträgt das Nenngeld **35,-- Euro**  
für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Meldegebühr: **50,-- Euro**

Für die **Auswertung** über scoring\*strepla ist ein Betrag von **5,-- Euro** pro Flugzeug zu entrichten.

8.2 Die Campinggebühr beträgt pauschal pro Einsitzer **70,-- Euro** und pro Doppelsitzer **105,-- Euro**  
für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Campinggebühr pauschal für Einsitzer **100,-- Euro**  
und für Doppelsitzer **135,-- Euro**

8.3 Die Meldegebühr u. Campinggebühr und die Kosten für Scoring\*Strepla sind **bis zum 01.05.2020** (eingehend) zu entrichten.

### Bankverbindung:

LVWA e.V.  
IBAN: DE53 2802 0050 2863 9334 00  
Oldenburgische Landesbank  
**Verw.: „Meldegebühr BZM [Kennzeichen]“**

8.3 Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Meldegebühren beträgt 20,-- Euro.

## 9. Wettbewerbsleitung und Jury

9.1 Wettbewerbsleiter: Martin Emke

Sportleiter: Kersten Leier

Jury: Wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

9.2 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

9.3 Die Wettbewerbsleitung stellt die Tagesaufgaben, leitet und beaufsichtigt die Auswertung der Flüge und entscheidet über alle mit dem Vergleichsfliegen in Zusammenhang stehenden Fragen.

## 10. Ausfall der Bezirksmeisterschaften

Der Ausrichter behält sich vor, den Wettbewerb abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

## 11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter, sowie seinen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet.

Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem, in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug, am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Martin Emke  
Wettbewerbsleiter

2. Vorsitzender  
Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.  
Ahlhorn, 01.12.2019

gez. Kersten Leier  
Sportleiter

1. Vorsitzender  
Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.  
Ahlhorn, 01.12.2019

Anlagen  
A-BZM Ausführungsbestimmungen